

Anfänge der Reformation in Göbrichen
und umliegenden Ortschaften

I.

In dem zweibändigen Werk, das Heinrich Tölke seiner langjährigen Wirkungsstätte als Rektor der Grund- und Hauptschule Göbrichen gewidmet hat ¹, findet sich die folgende geographische Beschreibung: Göbrichen liegt auf einem Höhenrücken zwischen vier Flußsystemen, von denen der *Erlenbach* nach Osten über Ölbronn-Dürrn auf das württembergische Mühlacker zuläuft. Die *Salzach* fährt nordwärts aus, um nach ihrer Vereinigung mit der Weißach als Saalbach das ehemals kurpfälzische Bretten, die ehemalige Reichsstadt Heidelberg und das bischöfliche Bruchsal mit dem ehemals Speyerischen Udenheim, dem heutigen Philippsburg, zu verbinden. Nach Westen hin fließt der *Kämpfelbach* über das ehemals den Herren von Venningen eigene Königsbach der Pfinz entgegen, um mit ihr zusammen, Grötzingen durchschneidend, an Durlach vorbei sein

¹ Tölke, Heinrich: Göbrichen, Neulingen: Monographie eines Dorfes und einer Landschaft im Norden Pforzheims. 2 Bdd. Bad Liebenzell-Gengenbach 1995; Bd. 1, 4.

Wasser in den Rhein zu tragen. Der Süden wird durch die *Enz* markiert, die von Südwesten her Pforzheim bewässert, um sich alsdann in östlicher Bewegung, nachdem sie in Mühlacker den vorgenannten Erlenbach aufgenommen hat, in Besigheim dem Neckar anzuvertrauen. Von daher lässt sich die Region, von der im folgenden die Rede sein soll, unter Zuhilfenahme der von Tölke angeführten Flußsysteme mit den Orten Pforzheim im Süden, Königsbach im Westen, Mühlacker im Osten und Bretten einschließlich der nordöstlich dahinter liegenden Ortschaften begrenzen. Historische gesehen, rühren wir hier an vier ehemals gegeneinander souveräne politische Gebilde mit jeweils eigener Reformationsgeschichte. Den Hauptbereich bildet die Markgrafschaft Baden; im Westen schließt sich die Herrschaft der Venninger an, einem weiträumig im Kraichgau verwurzelten und entsprechend ausstrahlenden bedeutenden Rittergeschlecht des ausgehenden Mittelalters. Nördlich lag die einstmals mächtige Kurpfalz, 1556 lutherisch, dann, ab 1563 mit Einführung des Heidelberger Katechismus calvinisch-reformiert. Und im Osten das bis 1534 katholisch-habsburgisch okkupierte, dann lutherische, dann wieder unter habsburgisch-katholischem Diktat stehende und ab 1552 endgültig lutherisch gewordene Württemberg. So dass eine Erhellung der Anfänge der Reformation in Göbrichen

und umliegenden Ortschaften, streng genommen, wenigstens vier unterschiedliche Reformationsgeschichten in den Blick zu nehmen hat ².

II.

Wer nach den "Anfängen der Reformation" fragt, wird sich schwerlich mit einem isolierten Datum zufrieden geben können. In der Markgrafschaft Baden setzte wie in vielen Territorien des Reiches bereits im 15. Jahrhundert ein sich fortschreitend verdichtender Zugriff der weltlichen Macht auf Vogteirechte an Klöstern und Stiften wie auch auf Patronats- (also Vorschlags- und Besetzungs-)rechte an Pfarreien in Flecken, Weilern, Dörfern und Städten ein, eine Entwicklung, die sich in verwaltungs- und herrschaftstechnischer Perspektive durchaus als Bemühung um Vereinheitlichung der Lebenszusammenhänge und Herrschaftsstrukturen und damit als Schritt und Vorstufe zu territorialer Staat-

² Zur Reformation in Württemberg vgl. Ehmer, Hermann: Kleine Geschichte der Evangelischen Kirche in Württemberg. Leinfelden-Echterdingen 2008. Zur Reformation in der Markgrafschaft Baden-Pforzheim (nachmals Baden-Durlach) und in der Kurpfalz: Kohnle, Armin: Kleine Geschichte der Markgrafschaft Baden. Karlsruhe 2007, sowie ders.: Kleine Geschichte der Kurpfalz. Karlsruhe 2005. Zur zeitgenössischen Situation im Kraichgau vgl. Rhein, Stefan (Hg.): Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit. Melanchthonschriften der Stadt Bretten, Bd. 3, 1993.

lichkeit im modernen Sinne begreifen lässt. Insofern kann hier bereits von einer Vorabschattung derjenigen territorial-kirchlichen Verfassung gesprochen werden, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Territorien der Reformation in das notbischöfliche sog. Landesherrliches Kirchenregiment einmündet. Ob die Übereinkunft, mit der Markgraf Christoph von Baden und Abt Marxen von Herrenalb im Jahr 1507 unter Neuerrichtung von Kirche und Pfarrhaus die Loslösung und Verselbständigung der Pfarrei Göbrichen aus dem Sprengel Stein vereinbarten, in diesen Zusammenhang hinein zu interpretieren ist, ist angesichts des vorliegenden Materials nicht mit Gewissheit zu entscheiden. Allerdings deutet die herausragende Rolle, die der Markgraf bei diesem Vorgang spielt, durchaus in eine entsprechende Richtung.³

Zugleich bedeutet die Reformation in Deutschland wie für weite Teile Europas einen ungeheuren Entwicklungsschub in Richtung auf ein modernes Bildungswesen. Zusammen mit den Kirchenordnungen der Zeit entstanden unter dem Einfluss Philipp Melanchthons aus Bretten (1497-1560)

³ Bartmann, Horst: Die badische Kirchenpolitik unter den Markgrafen Philipp I., Ernst und Bernhard III. von 1515 bis 1536. ZGO 108, 1960, 1 – 49; 4 f.

Schulordnungen, deren Grundmuster bis in unsere Gegenwart hinein auf das Schulwesen ausstrahlt. Das allerdings war durch den Humanismus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorbereitet. Melanchthon hatte als Schüler die Pforzheimer Lateinschule besucht, die aus der in der Mitte des 15. Jh.s gescheiterten Universitätsgründung Markgraf Karls I. hervorgegangen und unter dem Protektorat des berühmten Johannes Reuchlin für eine kurze, aber entscheidende Epoche gewissermaßen zum Zentrum des humanistischen Bildungsgedankens im südwestdeutschen Raum geworden war. Die Schule hatte mit Georg Simler und Johannes Hildebrand Reformpädagogen der ersten Qualität an ihrer Spitze; unter ihrer Leitung brachte eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten hervor, die mit der Geschichte der Reformation aufs engste verknüpft sind. Neben dem bereits genannten Philipp Melanchthon aus Bretten, den man in dem Maße, in welchem Luther unstreitig als Inspirator und Motor der Reformation in Deutschland zu gelten hat, getrost als ihren ersten Lehrer, Diplomaten und Organisator bezeichnen darf, sind hier noch einige andere hoch bedeutende Namen der Reformationsgeschichte zu nennen. Franz Fritz oder Friedlieb, genannt Franciscus Irenicus, aus Ettligen gebürtig, Student und Rektor in Heidelberg, hernach Hofprediger Markgraf Philipps I. von Baden

und schließlich Rektor und Reformpädagoge in Gemmingen gehört zu ihnen; ebenso der gleichermaßen aus Ettligen stammende Caspar Heyd oder Hedio, eine Säule der Reformation in Straßburg, wo er gemeinsam mit Martin Bucer aus Schlettstadt und Wolfgang Fabricius Koepfel aus Hagenau, genannt Capito, in herausragender Verantwortung wirkte. Auch Capito war Schüler der Pforzheimer Lateinschule gewesen. Darüber hinaus sind einige weniger im Breitengedächtnis verankerte Namen zu nennen, wie etwa Nikolaus Gerbel, der zusammen mit seinem zu Pforzheim gebürtigen Schulkameraden Johannes Schwebel der Reformator von Pfalz-Zweibrücken geworden ist, oder Simon Grynäus aus Vehringen, hoch gerühmter Professor für griechische Sprache und Theologie in Basel.

Die Bedeutung der Pforzheimer Schule lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, dass allein zwischen 1497/98 und 1511 50 Pforzheimer Schüler ein Universitätsstudium aufnehmen konnten⁴. Nicht alle standen später für die Reformation. Zu ihren Gegnern aus dem Kreis der Pforzheimer Absolventen zählte beispielsweise der Jurist Hieronymus Vehus. Vehus

⁴ Kremer, Hans-Jürgen: "Lesen, Exercieren und Examinieren". Die Geschichte der Pforzheimer Lateinschule. Höhere Bildung in Südwestdeutschland vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Ubstadt 1997; 32.

diente in der Nachfolge des eher reformatorisch gesonnenen Jakob Kirsser als Kanzler und oberster Diplomat Markgraf Philipp I. Er hatte ursprünglich mit der Reformation sympathisiert, zeigte sich aber seit dem Wormser Reichstag 1521 von Luther tief enttäuscht und wurde von da an zu einem erbitterten und entschlossenen Gegner der Reformation. Auf der anderen Seite hatte sein immer noch einflussreicher Vorgänger im Amt des Kanzlers ausweislich einer Briefnotiz Oekolampads an Zwingli um 1527 herum seinen Sohn dem Haus Zwingli in Zürich zur Erziehung anvertraut⁵.

III.

Sind also beide Entwicklungsstränge, der territorialkirchliche in Richtung auf das spätere landesherrliche Kirchenregiment und die Intensivierung des Bildungswesens, als Elemente einer vorreformatorischen Dynamik zu verstehen, so kann sich die Reformation als umfassendes kirchliches und politisches Ordnungsprinzip insgesamt im deutschen Südwesten erst spät durchsetzen. Während sich in den mittel-, ost- und norddeutschen Territorien und Städten des Reiches die Reformation über allerlei Wechselfälle, über

⁵ Kattermann, Gerhard: Die Kirchenpolitik Markgraf Philipps I. von Baden (1515-1533). Lahr 1936.

Bauernkrieg und Augsburger Reichstag, über die mühsamen, am Ende scheiternden Religionsgespräche und die – aus evangelischer Sicht – Katastrophe des Schmalkaldischen Kriegs hinweg im wesentlichen hatte konsolidieren können, war der deutsche Südwesten jahrzehntelang in einer Art "Schwebezustand" ⁶ verblieben. Eine der wesentlichsten Ursachen hierfür waren die traditionell guten Beziehungen sowohl der rheinischen Wittelsbacher als auch der badischen Markgrafen zum Haus Habsburg, das mit Kaiser Karl V. und seinem Bruder, dem deutschen König Ferdinand, eine Art Wächterrolle für die Einheit von Religion und Reich unter päpstlich-römischem Vorzeichen eingenommen hatte. Das führte sowohl in der Kurpfalz wie in der Markgrafschaft Baden zu vorsichtiger Zurückhaltung in der Religionsfrage, die beide erst nach dem Abschluss des Augsburger Religionsfriedens im Jahr 1555 und der damit eingetretenen Rechtssicherheit aufzugeben bereit waren.

Etwas anders hatten sich die Dinge in Württemberg entwickelt. Dort lag die Herrschaft nach der Auseinandersetzung

⁶ Kohnle, Armin: Die Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden [Vortrag 2006; unveröffentlicht]. Vgl. dazu auch: Ders.: Die Markgrafschaften und die konfessionellen Lager im 16. Jh. In: ZGO 154, 2006, 111-129.

Herzog Ulrichs (reg. 1495-1521 und 1534-1550) mit dem Schwäbischen Bund seit 1521 fest in Habsburger – und das heißt kirchlich: in päpstlich-katholischer – Hand. Das änderte sich 1534 mit der Rückkehr Ulrichs in sein Herzogtum, mit welcher der Herzog unverzüglich die Durchführung der Reformation in Angriff nahm. Er berief hierfür Ambrosius Blarer aus Konstanz und Ehrhard Schnepf aus Heilbronn. Schnepf war bereits 1520 in Weinsberg im Sinne der Reformation wirksam geworden. Im Bauernkrieg war von den Aufständischen mit dem Amt des Feldpredigers umworben, dann von den Herren zu Gemmingen und von der Freien Stadt Wimpfen in Dienst genommen und nach einem Zwischenspiel im naussauischen Weilburg von Landgraf Philipp von Hessen an die Marburger Universität berufen worden. Blarer war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt im Jahr 1522 Prior des Klosters Alpirsbach gewesen und entfaltete wenig später in Verbindung mit Zwingli, Ökolampad und Bucer im süddeutschen Raum eine intensive reformatorische Wirksamkeit. In dieser ersten württembergischen Reformation der Jahre nach 1534 oblag Schnepf die Reformationsverantwortung für den nördlichen, Blarer diejenige für den südlichen Teil des Herzogtums. Als gewissermaßen externer Berater firmierte Johannes Brenz aus Weil der Stadt, der seit 1522 als Prediger in Schwäbisch Hall wirkte.

Über die reformationshistorische Entwicklung in dieser Zeit, die mit der ersten württembergischen Kirchenordnung des Jahres 1536 eindrucksvoll dokumentiert ist, ist für den hiesigen Raum wenig bekannt. Belegt ist ein Besuch von Schnepf in Vaihingen a. d. Enz im Februar 1535. Messopfer, Fürbitte für die Heiligen, für Verstorbene und Predigt vom Fegefeuer werden untersagt, den Geistlichen wird der Konkubinat verboten⁷. Ein Erlass des Herzogs aus dem Jahr 1534 bezeugt die Aktivität von Täufergruppen im Amt Maulbronn⁸. Täufer wurden wie auch in anderen Landesteilen und Territorien mit einem strafrechtlich bewehrten Verbot belegt und unerbittlich verfolgt. Für das Klosterwesen im württembergischen Herzogtum verfügte Ulrich eine Klosterordnung, die eine evangelische Neugestaltung des Klosterlebens anstrebte⁹. Jeder Mönch, der bereit war, seine klösterliche Existenz aufzugeben, sollte eine Leibrente in Höhe von jährlich 40 Gulden erhalten. Diejenigen, die weder willens waren, dem Klosterleben zu entsagen noch die neue Klosterordnung anzuerkennen, wurden gezwungen, das Kloster zu verlassen. So kam es zur Übersiedlung eines

⁷ Brecht, Martin, und Ehmer, Hermann: Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534. Stuttgart 1984; 210.

⁸ Brecht/Ehmer [Anm. 7] 236.

⁹ Brecht / Ehmer [Anm. 7] 218.

Teils des Maulbronner Konvents in die Tochterabtei Pairis im Elsass. Für die verbliebenen oder neu zu gewinnenden Klosterbrüder sollte jetzt statt der belastenden menschlichen Satzungen bei Anleitung durch einen Lesemeister ein schriftgemäßer Gottesdienst gehalten werden. Unter verpflichtendem Einbezug von Predigt und Schriftauslegung behielt man die Stundengebete bei; zudem wurde für junge Klosterzöglinge ein am Curriculum der reformatorischen Lateinschule orientiertes Lehrangebot entwickelt, um dem von Luther und Melanchthon formulierten Verständnis der klösterlichen Einrichtung als einer Ausbildungsstätte für den geistlichen Nachwuchs Rechnung zu tragen. Alle waren zu Arbeit und Bibelstudium verpflichtet. Nach Feststellung des württembergischen Kirchenhistorikers Hermann Ehmer lebten einige liturgische und pädagogische Elemente dieser evangelischen Klosterordnung bis in die Gegenwart hinein in der Ausbildung der württembergischen Theologen fort ¹⁰.

Die Niederlage der evangelischen Seite im Schmalkaldischen Krieg der Jahre 1546/47 bedeutete für Herzog Ulrich mit dem Vertrag von Heilbronn (3./8. Januar 1547) die fußfällige Kapitulation vor Kaiser Karl V. und württembergische

¹⁰ Brecht / Ehmer [Anm. 7] 218.

Reparationsleistungen in erheblichem Ausmaß ¹¹. Mit den kaiserlichen Auflagen des sog. Augsburger Interims des Jahres 1548, das bis zu einer endgültigen Regelung der Religionsfrage durch ein Konzil die religiösen Verhältnisse im Reich "einstweilen" (=interim) im Sinne Karls V. regeln sollte, kam die erste württembergische Reformation im wesentlichen zum Erliegen.

Insgesamt wird an den Vorgängen dieser Jahre deutlich, in welchem Maße die Reformation für den südwestdeutschen Raum in der ersten Hälfte des Reformationsjahrhunderts als politisch durchaus riskantes Manöver eingeschätzt werden musste. In der Kurpfalz hatte Kurfürst Friedrich II. (reg. 1544-1556), obwohl persönlich durchaus der Reformation zugeneigt, die unentschlossen taktierende Linie seines Vorgängers Ludwig V. (1508-1544) bis auf einen reformatorischen Vorstoß zur Unzeit, nämlich just im Anbruch des für die Evangelischen katastrophal endenden Schmalkaldischen Kriegs, fortgesetzt. Und auch in der Markgrafschaft Baden war es – trotz offenkundiger Sympathien, die sowohl bei Philipp I. (reg. 1515-1533) wie bei seinem Bruder und Nachfolger Markgraf Ernst (reg. 1535-1552) unterstellt wer-

¹¹ Brecht / Ehmer [Anm. 7] 287.

den dürfen – bei einer unentschiedenen und bedeckten Reformationspolitik geblieben. Das hatte gewiss auch mit der prekären Lage der badischen Markgrafschaft in der unmittelbaren Nachbarschaft des habsburgischen Machtbereichs zu tun. Dortseits bestanden ungeklärte Gebietsansprüche gegen das Haus Baden, deren militärische Eskalation man angesichts der habsburgischen Überlegenheit zu fürchten hatte.

IV.

Die Wende kam mit dem Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555, der unter dem Jahrzehnte später gebildeten Schlagwort "cuius regio eius religio" (die Religionsausübung innerhalb eines Territoriums richtet sich nach dem Bekenntnis des Herrschers) in die Geschichte eingegangen ist. Der Augsburger Religionsfrieden stellt insofern einen Meilenstein in der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte dar, als hier erstmalig innerhalb eines einheitlichen rechtspolitischen Rahmens, nämlich innerhalb des einen heiligen römischen Reiches deutscher Nation, eine Dualität und also ansatzweise eine Pluralität der religiösen Überzeugungen zugelassen wurde. Die religiöse Duldung galt nun allerdings nicht dem Individuum (und darf

insofern nicht im Sinne des modernen Toleranzgedankens missverstanden werden). Sie galt dem Territorium, also dem einzelnen Herrschafts- und Rechtsgebilde innerhalb des Alten Reiches, während für das einzelne Fürstentum selbst unverändert das Gesetz der religiösen Monostruktur in Geltung stand. Dennoch war mit dem Umstand, dass innerhalb des Reiches nunmehr eine Duplizität des Bekenntnisses möglich geworden war, nicht nur eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung eines neuzeitlichen Pluralitätsbewusstseins geschaffen. Vielmehr ergab sich aktuell für die südwestdeutschen Territorien eine entscheidend neue Handlungsoption, so dass nunmehr im Vollsinn vom Beginn der Reformation in der Region um das markgräflich-badische Göbrichen herum gesprochen werden kann.

Dabei möchte ich jetzt Reformation im spezifischen Sinne als ein Geschehen in dreifacher Erstreckung beschreiben. *Geistlich* und liturgisch gesehen, setzt Reformation dort ein, wo die Predigt zusammen mit der schriftgemäßen Darreichung der Sakramente an die Stelle des nach römischer Tradition vollzogenen Messopfertritts tritt. *Rechtlich* definiert sie sich im Bekenntnis zur Augsburger Konfession von 1530. *Politisch* dokumentiert sie sich im Erlass einer an den geistlichen und rechtlichen Grunddaten der Reformation

ausgerichteten *Kirchenordnung*. So dass wir von einem Vollzug der Reformation im Vollsinn eigentlich erst dort sprechen können, wo alle drei der genannten Erstreckungen in *einem* Handlungsablauf zusammenfallen.

Für das Herzogtum Württemberg war das mit dem Herrschaftsantritt Herzog Christophs der Fall, der, beraten von dem inzwischen zum Prälaten in Stuttgart ernannten Johannes Brenz, augenblicklich nach Amtsübernahme den mit dem Interim unterbrochenen Reformationsprozess in Württemberg wieder aufnahm. Die von Johannes Brenz erarbeitete Kirchenordnung des Jahres 1553 stellt in Verbindung mit zahllosen weiteren verwaltungsrechtlichen Regelungen für die unterschiedlichsten Bereiche des kirchlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens in ihrer Zusammenfassung zur sog. Großen Württembergischen Kirchenordnung des Jahres 1559 ein beeindruckendes Zeugnis frühneuzeitlicher Verfassungsbildung dar. Für den südwestdeutschen Raum errang sie mit Ausstrahlung auf die wenig später durchgeführte Reformation in der Markgrafschaft Baden-Pforzheim wie auch in der Kurpfalz Vorbildcharakter. Davon wird weiter unten noch zu reden sein.

V.

In der Markgrafschaft Baden-Pforzheim hatte es schon unter Markgraf Ernst, der von 1535 bis 1552 regierte, wie auch während der Regierung Markgraf Philipps, zu dessen Herrschaft 1515 bis 1533 das ganze badische Unterland zählte¹², in nicht unbeträchtlichem Umfang evangelische Predigt in der Markgrafschaft gegeben – ein Umstand, der auf das für die südwestdeutsche Reformationsgeschichte bedeutende Datum 26. April 1518 zurückweist. An diesem Tag hatte Martin Luther in seiner Heidelberger Disputation universitätsöffentlich mit einer Darlegung der biblischen Rechtfertigungslehre seine reformatorische Überzeugung vorgestellt. Luthers Ausführungen fanden unter den Professoren nur mäßiges Interesse; umso mehr dafür bei den Studierenden und im akademischen Nachwuchs. Nicht wenige wurden damals bleibend für die Sache der Reformation gewonnen. Zu ihnen gehörte Franciscus Irenicus ebenso wie der schon mehrfach genannte Johannes Brenz. Auch Martin Frecht, Reformator von Ulm, Martin Bucer aus Schlettstadt, später Reformator in Straßburg und Vermittler zwischen der lutherischen Linie der Reformation und der Linie

¹² Zu den komplizierten Territorial- und Herrschaftsverhältnissen in der Markgrafschaft Baden vgl. Kohnle, Baden [Anm. 2].

Zwinglis, und vermutlich auch Erhard Schnepf befanden sich unter den Zuhörern.

Zu den Folgen von Luthers Auftritt in Heidelberg ist wohl auch die bleibende Verankerung der Reformation unter der Kraichgauer Reichsritterschaft zu zählen ¹³. Die Herren von Gemmingen, die von Venningen, die Göler von der Ravensburg in Sulzfeld, die Herren von Mentzingen, die Herren von Helmstatt, die Landschaden in Neckarsteinach sind einige Beispiele. Das zeitigte nun freilich auch Spannungen. So berief beispielsweise Hans Landschad von Neckarsteinach, einflussreich im ganzen Kraichgau und beamtet zu Heidelberg am Hof Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, im Jahr 1522 den aus Udenheim (heute Philippsburg) gebürtigen Jakob Otter als Prediger nach Neckarsteinach. Otter war zuvor als Pfarrer in Wolfenweiler und Kenzingen aufgrund seiner reformatorischen Predigt mit der dortigen vorderösterreich-habsburgischen Herrschaft in schweren Konflikt geraten. Für Pfalzgraf Ludwig bedeutete Otters Berufung nach Neckarsteinach eine nicht unerhebliche Belastung seiner Beziehungen zum habsburgischen Herrscher-

¹³ Röcker, Bernd: Reichsritterschaft und Reformation – die Bedeutung der Herren von Gemmingen für die Ausbreitung der Reformation im Kraichgau. In: Kraichgau. Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung. Folge 8. 1983, 89-106; 92f.

haus. Er verlangte unter Androhung des Verlustes kurfürstlicher Gunst die unverzügliche Entlassung des lutherischen Predigers. Hans Landschad wandte sich an Johannes Brenz um Rat. Es sei, schrieb ihm Johannes Brenz, gewiss schmerzlich, fürstliche Gunst zu verlieren. Viel ärger aber sei es, sich göttliche Gunst zu verscherzen, auf die – und sei es um den Preis von Gut und Ehre, Freundschaft, Weib und Kind – am Ende doch alles ankomme ¹⁴. Hans Landschad hat den Pfarrer entlassen und ist doch lutherisch geblieben: ein treffendes Schlaglicht auf eine ungewisse Zeit.

VI.

Insgesamt bewegten sich in jenen Jahren die Dinge langsam und teils im Krebsgang. 1522 gab es in der Markgrafschaft Baden-Pforzheim einen Erlass, der die Kanzelpolemik verbot. Im selben Jahr wurde Balthasar Ysinger, Pfarrer in Dürrn, wegen reformationsfreundlicher Haltung von Markgraf Philipp gefangen gesetzt ¹⁵. Zur gleichen Zeit musste Johann Schwebel, der spätere Reformator von

¹⁴ Röcker [Anm. 13] 104.

¹⁵ Neu, Heinrich: Pfarrerbuch der Evang. Kirche Badens; Bdd. 1-3. Lahr 1937ff; 1, Nr. 339.

Pfalz-Zweibrücken, aus ungeklärten Gründen seine Heimat- und Wirkungsstätte Pforzheim auf markgräflichen Befehl verlassen. Er kehrte 1524 zurück, predigte öffentlich von Pforzheimer Kanzeln, seine Predigten wurden gedruckt, sein Vermögen erstattet ¹⁶. Weitere Lutheraner wie beispielsweise der schwer einzuordnende Jakob Strauß, dessen Schicksal sich am Ende im Dunkeln verliert, waren in der Markgrafschaft tätig und geschätzt. Die in derselben Epoche fortgesetzte Politik der Ausweitung markgräflicher Zentralgewalt – Übernahme der Pfarrstellenbesetzungsrechte ¹⁷ und der Klerikerbesoldung ¹⁸ durch den Markgrafen, die Einverleibung des Klerus in die markgräfliche Bürgerschaft und Jurisdiktion mit gleichen Rechten und Pflichten (mit Ausnahme des Militärdienstes) ¹⁹ - wies in reformatorische Richtung. Dazu gehörte auch die Aufforderung an die Priesterschaft, aus Gründen der Sittenzucht entweder zu heiraten oder keusch zu leben; dazu gehörte auch die Zulassung der Abendmahlsdarreichung unter beiderlei Gestalt im Falle von Gewissensnot bei Krankheit oder Tod ²⁰. 1526 drängte Irenicus den Markgrafen zur förmlichen Ein-

¹⁶ Kattermann [Anm. 4] 17.

¹⁷ Bartmann [Anm. 3] 4f.

¹⁸ Kattermann [Anm. 5] 26

¹⁹ Kattermann [Anm. 5] 22f.

²⁰ Kattermann [Anm. 5] 37.

führung der Reformation. Der allerdings zeigte sich durch die eskalierenden innerevangelischen Streitigkeiten um das Abendmahl zunehmend irritiert. "Was soll ich tun, solange ihr selbst in dieser Sache noch voller Ungewißheit seid?", antwortete er seinem Hofprediger ²¹.

Gegen Ende der 1520er Jahre macht sich ein Politikwechsel in der Markgrafschaft bemerkbar. Einerseits nahm Baden bis ins Jahr 1530 "neugläubige" Flüchtlinge auf ²²; andererseits wurde die markgräfliche Politik zunehmend restriktiver. Als der Markgraf allen Geistlichen mutwillige Veränderungen in den Zeremonien verbieten ließ ²³, kam es zu massiver Abwanderung lutherischer Geistlicher. Den Speyerer Reichstagsabschied von 1529, der die Stände des Reiches aufforderte, alle weiteren Neuerungen in Glaubensdingen bis zum künftigen Konzil soviel als möglich und menschlich zu verhüten ²⁴, hat Philipp entschieden unterstützt. Im März 1531 musste Franciscus Irenicus die Markgrafschaft Baden-Pforzheim verlassen. Er fand Aufnahme in

²¹ Kattermann ebd. Vgl. dazu den Brief Nikolaus Gerbels an Melanchthon v. 5. 7. 1526; Melanchthons Briefwechsel, Bd. 1 (1510-1528), CR 32 [Supplementa Melanchthonia] 325 (Nr. 393b).

²² Bartmann [Anm. 2]24.

²³ Kattermann [Anm. 5] 64f.

²⁴ Kattermann [Anm. 5] 76.

Gemmingen und wurde dort Gründer und Rektor einer bedeutenden Lateinschule. Währenddessen schrieb ein Mandat vom 13. Juni 1531 in der Markgrafschaft den vorreformatorischen Zustand fest. Es verschärfte das Verbot eigenmächtiger Änderung von Riten und Zeremonien, verpflichtete zu "Pfarrmesse" und Fasten und verlangte von jedem Pfarrer eine schriftliche Loyalitätserklärung. Die Folge des Mandats ist der durchgängige Exodus des lutherischen Pfarrerschaft aus Baden-Pforzheim.

Als Markgraf Philipp im Jahr 1533 starb, führte sein Nachfolger Markgraf Ernst von Pforzheim aus die Politik seines Bruders und Vorgängers im wesentlichen weiter. Keine Änderungen in der Religion ohne Konzil oder Reichstagsbeschluss, lautet der Tenor eines Testaments aus dem Jahr 1537. Dennoch war der Markgraf an Fragen der Reformation persönlich offenbar hoch interessiert. Seine Sympathie galt, soweit erkennbar, den Seitenzweigen der reformatorischen Bewegung. Er studierte die Werke mit ausdrücklicher Billigung Calvins 1553 in Genf durch den Scheiterhaufen hingerichteten Antitrinitariers Michael Servetus (Michel Servet) und protegierte den von der lutherischen Orthodoxie als Schwärmer und Sakramentierer abqualifizierten Caspar

von Schwenckfeld²⁵. Jakob Ziegler aus Landau an der Isar, Vertreter einer freieren Richtung der Reformationsbewegung, der die Einmischung der weltlichen Obrigkeit in religiöse Angelegenheiten bekämpfte²⁶, fand bei Ernst Zuflucht und wurde der Erzieher seines Sohnes und späteren Nachfolgers Karl.

VII.

Ähnlich der Markgrafschaft Baden-Pforzheim war auch die Kurpfalz während der ersten Jahrzehnte des Reformationszeitalters in das altgläubige Lager eingebunden geblieben. Dennoch hatte die Reformation Fahrt aufnehmen können. Der päpstliche Nuntius Vergerio nennt die Stadt Heidelberg 1534 in hohem Maße lutherisch durchsetzt, eine Einschätzung, die auch für die Fläche gültig gewesen sein dürfte, wie ein Fall aus dem zum Amtsbezirk Bretten gehörigen Heildelsheim zeigt²⁷. Der kurfürstliche Vogt berief dort auf Wunsch der Einwohner einen evangelischen Pfarrer. Das Speyerer Kapitel, welches das Pfarrstellenbesetzungsrecht innehatte, schickte indes einen altgläubigen Priester, der

²⁵ Bartmann [Anm. 3] 36.

²⁶ Bartmann [Anm. 3] 40.

²⁷ Wolgast [Anm. 29].

seinerseits dann die größte Mühe hatte, sich mit der lutherisch infizierten Gemeinde auseinanderzusetzen.

Zu diesem Bild passt, dass Johann Eck, der theologische Wortführer der römischen Partei, der 1523 Markgraf Philipp noch als "Eiferer gegen die Luthersache" gelobt hatte ²⁸, in jenen Jahren dem Herzog Wilhelm IV. von Bayern 1540 vom Wormser Religionsgespräch aus die Einschätzung mitteilte ²⁹, nach welcher die Pfalz alsbald "'gantz zu den luterischen fallen werde'."

Die Durchführung der Reformation in der Kurpfalz schien dann auch mit dem Tod Ludwigs V. Realität zu werden, als Friedrich II., nunmehr bereits im 51. Lebensjahr stehend, die Kurwürde von seinem Bruder übernahm. Anfang Januar 1546 begann man, das Abendmahl in der Heidelberger Heiliggeistkirche auf lutherische Weise zu feiern; einige Nachrichten deuten auf ein im selben Zeitraum ergangenes vollständiges Verbot der römischen Messe ³⁰, und am 18. April

²⁸ Kattermann [Anm. 5] 17

²⁹ Bericht vom Wormser Religionsgespräch für Wilhelm IV. von Bayern; zit. nach Wolgast, Eike: Die reformatorische Bewegung in der Kurpfalz bis zum Regierungsantritt Ottheinrichs 1556 [Vortragsmanuskript 2006].

³⁰ Rott, Hans: Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. Heidelberg 1904; 50.

schließlich, Palmsonntag, wird nach dem Zeugnis Martin Bucers, der sich in diesen Tagen am Heidelberger Hof aufhält ³¹, das lutherische Abendmahl in Gegenwart von etwa 200 Teilnehmern in aller Form mit einem Gottesdienst in der Heiliggeistkirche für die Kurpfalz verbindlich eingeführt. Den Höhepunkt und vorläufigen Abschluss dieser kurfürstlichen Reformationsoffensive des Jahres 1546 bildet Ende April die Einführung einer Kirchenordnung, die am 2. Mai in allen kurpfälzischen Ämtern verlesen wird.

Der einschneidende Rückschlag, den die Niederlage im Schmalkaldischen Krieg für das evangelische Lager bedeutete, brachte für die Kurpfalz das abrupte Ende der eben begonnenen reformatorischen Umwälzung, wenn auch nicht auf lange Sicht. Der Kaiser, eben noch in der Vorhand und mit dem Augsburger Interim von 1548 in der Eindämmung der reformatorischen Bewegung erfolgreich, erlitt im sog. Fürstenkrieg des Jahres 1552, mit dem ein reichsfürstliches Bündnis unter Führung des Kurfürsten Moritz von Sachsen sich der Konzentration kaiserlicher Macht beim Hause Habsburg entgegenstellte, eine Niederlage. Im Passauer Vertrag, der die machtpolitischen Voraussetzungen des

³¹ Rott [Anm. 30] 57.

Augsburger Religionsfriedens von 1555 schuf, verlor der Kaiser, was er mit dem Sieg über die Schmalkaldener gewonnenen hatte. Die Folge war eine neue Machtkonstellation im Reich, die gleichsam als Abschluss der reformatorischen Gesamtentwicklung in Deutschland dem Südwesten noch einmal einen nachhaltigen Entwicklungsschub verlieh.

VIII.

Herzog Christoph von Württemberg, der nach dem Tod seines Vaters Ulrich im Jahr 1550 seit 1552 die Regierungsverantwortung übernommen hatte, erwies sich als außerordentlich begabter Fürst, der nicht nur in Johannes Brenz einen überragenden Reformationstheologen, Berater und Freund, sondern in Ottheinrich von der Pfalz wie auch in Karl II. von Baden-Pforzheim politisch ebenbürtige Partner gefunden hatte. Man kooperierte und beriet sich gegenseitig, wie aus einer Vielzahl belegter Kontakte leicht zu verdeutlichen ist. Christoph von Württemberg arbeitete in einer aus heutiger Sicht erstaunlichen Klarsicht an einer Vereinheitlichung der reformatorisch-protestantischen Kräfte nicht bloß im deutschen Südwesten und nicht bloß im Blick auf das Reich, sondern weit über die Reichsgrenzen hinaus. In einer auf die heutige europäische Situation vorausweisen-

den Dimension sollten, wie sein Schriftwechsel mit Philipp Melanchthon belegt³², unter dem Zeichen der Konfession auch die Nachbarländer Schweiz, England, Frankreich, Spanien, Italien und Polen in einem stabilen Bündnis zusammengeführt werden. Gleichzeitig drängte er Markgraf Karl II. mit dessen Regierungsantritt im Jahr 1553 zu energischen Schritten in Richtung Reformation³³. Ungeachtet der in den Augen der Nachbarn entgegen stehenden Gründe erwartete man nicht bloß am Hof Christophs mit Ungeduld sowohl für die Markgrafschaft wie für die Kurpfalz als baldige reformationspolitische Entscheidungen. Simon Sulzer, Lutherischer Theologe in Basel, schrieb unter dem 3.10.1554 an Calvin: Der Markgraf habe zugesagt, er werde die Messpriester vertreiben und die wahre Religion einführen. 14 Tage später notiert er in einem Brief an Bullinger: Der Markgraf werde bald reformieren. Und noch einmal ein dreiviertel Jahr später wieder an Bullinger (22. 7. 1555): Pfalzgraf Ottheinrich habe erkennen lassen, dass bald Religionsschutz für die Anhänger der Reformation gelten wer-

³² Ernst, Viktor: Der Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Bd. 4, Stuttgart 1907, Nr. 358; 452.

³³ Vgl. hierzu Kohnle, Armin: Die badischen Markgrafschaften und die konfessionellen Lager im 16. Jahrhundert. ZGO 154, 2006, 111-129; 122. Hauß, Fritz, und Zier, Hans Georg: Die Kirchenordnungen von 1556 in der Kurpfalz und in der Markgrafschaft Baden-Durlach. Karlsruhe 1956; 142.

de. Markgraf Karl setze bereits evangelische Pfarrer ein. Ein Brief Sulzers vom 3. 1. 1556 (nach Abschluss des Augsburger Religionsfriedens an Bullinger gerichtet) enthält die Nachricht vom erheblichen markgräflichen Bedarf an evangelischen Pfarrern. Und endlich die entscheidende Mitteilung, ein Brief erneut an Bullinger, geschrieben am 5. 3. 1556: Der Kurfürst [Friedrich II.] ist tot, man hoffe jetzt auf Ottheinrich ³⁴.

IX.

Kurfürst Ottheinrich war seit langem ein energischer Verfechter der Reformation gewesen. Bereits 1541 hatte er sein kleines Herzogtum Pfalz-Neuburg mit einer von Osian-der geschaffenen Kirchenordnung der Reformation Luthers angeschlossen. Unverzüglich nach Übernahme der pfälzischen Kurwürde Ende Februar 1556 vollendete er den längst überfälligen reformatorischen Prozess in der Kurpfalz. Bereits die Beisetzung seines Oheims und Vorgängers Friedrichs II. hatte auf Anordnung Ottheinrichs nach evangelischem Ritus stattzufinden. Am 4. April 1556 erließ

³⁴ Alle Zitate nach Lindner, Gottlieb (Hg): Sulcerana Badensia. Heidelberg 1886; 10-12.

er zu Alzey das Mandat, mit dem das Kirchenwesen im gesamten Kurfürstentum auf eine Ordnung verpflichtet wurde, die bis auf unwesentliche Abweichungen der württembergischen Kirchenordnung des Jahres 1553 entsprach. Unmittelbar danach folgte die Anweisung an sämtliche kurpfälzischen Amtsbezirke mit dem Verbot der Messe ³⁵ und Ankündigung einer Visitation unter Leitung des Straßburger Lutheraners Johannes Marbach. Der auf Anfang November (2. 11. 1556) vorgelegte Bericht der Kommission zeichnete ein deprimierendes Bild von der kirchlichen Situation in der Pfalz: Die Pfarrerschaft befand sich insgesamt in einem beklagenswerten Zustand. Lediglich in Mosbach und Eppingen waren einige gebildete Pfarrer tätig, und auch in Bretten amtierte mit Johann Eisenmenger (Siderocrates) ein Geistlicher, der die Zustimmung der Kommission fand.

Nahezu auf den Tag genau zwei Monate nach Einführung der Reformation in der Kurpfalz schloss sich die Markgrafschaft Baden-Pforzheim am 1. Juni 1556 mit dem Erlass einer ebenfalls der württembergischen Ordnung des Jahres 1553 textgleichen Kirchenordnung dem kurpfälzischen Vor-

³⁵ "die Bäpstliche meß / welche an statt des Heiligen Nachtmals Christi erdicht / vnd Zum opffer / vor lebendig vnd dodten / vbel angeordnet"; Hauß-Zier [Anm. 33] 125f.

gehen an. Wenig zuvor war bereits eine Visitationsordnung ergangen, in welcher die Diener der Kirche auf "sondern Eyffer zu Gottes wortt, rechter, aller, Prophetischen, apostolischen, hayligen, Christlichen, Catholischen Religion unnd der Augspurgischen Confession und unnser Kürchenordnung" verpflichtet wurden³⁶. In der Vorrede zum Religionsmandat vom 1. Juni 1556 erklärte Markgraf Karl II. zur Begründung der im Reichsmaßstab nachgerade nachzüglerischen badischen Reformationsentschlossenheit: Obgleich sein Vater Ernst "in zeit seiner Lieb Regierung durch sonder milte gnad vnnd verleihung des Allmechtigen Gottes die waar, Prophetisch, Euangelisch, Christenlich Religion vnd Lehr erkennt vnnd an mehr orten seiner Lieb Fürstenthumb vnd Landen, sonderlich aber bei seiner Lieb Hoffhaltung, ein gutte anzal jar her zupredigen vnd zuhalten christenliche Verordnung gethan", so habe doch "der arge Sathan nach vnd nach aller hand verhinderungen eingeworffen, also das sein vätterlich Lieb auß mancherlei hochbeweglichen, trefenlichen vrsachen ein solch Christenlich Gottselig werck, wie sich gebürt vnd die notturfft erfordert, nit fürbringen [...]"

³⁶ Sehling, Emil: Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Hieraus bes.: Seebaß, Gottfried, und Wolgast, Eike: Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 16. Bd. Baden-Württemberg II. Bearb. v. Sabine Arend und Thomas Bergholz. Tübingen 2004; 522.

mögen". Dass die Einwürfe Satans keineswegs als unmittelbare Eruptionen der Hölle zu identifizieren als vielmehr mit der geballten habsburgischen Nachbarschaft zu verbinden waren, konnte bereits angedeutet werden. Nur bleibt auf jeden Fall noch zu bemerken: Indem die badische Kirchenordnung des Jahres 1556 wie die kurpfälzische als Übernahme der württembergischen Ordnung von 1553 erging, stellte sich im deutschen Südwesten ein Gleichklang der Ordnungen her, der ohne Zweifel auf die bereits angesprochenen Vereinheitlichungsbestrebungen Christophs von Württemberg zurückzuführen war und der in einem eigentümlichen, wenn auch äußerst kurzzeitigen Vorausmoment die Kontur des 500 Jahre später entstehenden Bundeslandes Baden-Württemberg aufscheinen ließ. Wie eng, zugleich aber auch wie spannungsvoll in jenen Jahren die Kooperation zwischen den Fürstentümern funktionierte, wird nicht zuletzt daraus ersichtlich, dass Karl II. und sein Kanzler Martin Achtsynit (dessen Grabmal sich in der Pforzheimer Stiftskirche findet), sich mangels einer heimischen badischen Theologenschaft Fachkräfte aus befreundeten reformatorischen Territorien als Berater erbat. Auf diese Weise fanden sich neben dem kurpfälzischen Hofprediger Michael Diller auch die sächsischen Theologen Johannes Stössel aus Heldburg und Maximilian Mörlin aus Coburg

sowie aus Württemberg der Göppinger Superintendent Jacob Andreaä in die badischen Reformationsberatungen eingebunden. Dabei kam es zu zähen Verhandlungen über die Frage, ob entsprechend der württembergischen Vorlage der Katechismus von Johannes Brenz oder der Kleine Katechismus Luthers als maßgebliches Lehrbuch ausgewiesen werden sollte. Am Ende setzte sich mit dem brenzschen Katechismus die südwestdeutsche Linie durch. Die am Beratungsprozess beteiligten Theologen bereisten bis zum 20. Juni den unterländischen (also nördlichen) Teil der Markgrafschaft. Bedauerlicherweise ist der Visitationsbericht hierzu – anders als der Bericht über die im selben Zusammenhang stattfindende Visitation des Oberlandes – verloren gegangen. Aber die Stimmung des Visitationsergebnisses lässt sich an dem Bericht erkennen, den die sächsischen Theologen ihren Fürsten in Sachsen vorlegten. Unter dem 8. Juli 1556 schrieben sie: Nach Abschluss unserer Verhandlungen zur Kirchenordnung "haben wir am 29. maij zw Pfortzheim die visitation jnn Gottes namen furgenumen vnd also die vndern herrschafften biß vff den 20. junij lustriert [=überprüft] vnd ordenlich schulen vnd kirchen nach der Augspurgischen Confession, Schmalkaldischen Artickeln vnd beradschlagter kirchenordnung vom bapstumb gereinigt, heilsame lehr gepflantzet vnd rechtschaffene diner des

worts, so vil wir deren jnn so kurtzer eil an dem ort haben mochten, eingesetzt." ³⁷ Man habe anschließend in Abwesenheit des Markgrafen den markgräflichen Räten zu Pforzheim Bericht getan und habe, "weil es allendthalben groß mangel an diners des worts vnd die pffaffen gantz vntuglich [...] fur gut angesehen, mit der visitation der obern hochbergischen herrschafften still zw stehen, jnn betrachtung, das noch kein tuglicher mann furhanden, dem man die superjntendentz vnd jnspection der kirchen beuelhen vnd vertrauen kundt" ³⁸. Es habe sich allerdings der württembergische Doktor [sc. Andreaä] erboten, aus Württemberg einen solchen beizuschaffen. Diesbezüglich wäre nun von Jacob Heerbrand zu berichten, der kurze Zeit später aus Tübingen als Reformationshelfer nach Pforzheim kam, und von Simon Sulzer, der nicht lange nach diesen Äußerungen die Generalintendentur in Südbaden und die entsprechende Visitationsaufgabe übernahm, deren Ergebnisse, wie erwähnt, anders als diejenigen im unterländischen Raum erhalten und gut dokumentiert sind. Aber das griffe nun über die Anfänge der Reformation in Göbrichen und umliegenden Ortschaften weit hinaus.

³⁷ Hauß-Zier [Anm. 33] 157.

³⁸ Hauß-Zier [Anm. 33] 158.